

AHV-Beitragspflicht

Anmeldung Arbeitgeber

Angaben zur Firma

Firmenname	Unternehmens-Identifikationsnummer
	Datum Handelsregistereintrag / Gründungsdatum
	Korrespondenzsprache Französisch Deutsch Italienisch
Rechtsform Aktiengesellschaft Gesellschaft m.beschr. Haftung Genossenschaft Kommanditaktiengesellschaft Verein Stiftung Öffentl.rechtl. Körperschaft	Branche
	Aktuelle Ausgleichskasse
	Bisheriger Inhaber

Geschäftsadresse

Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Telefon	
Strasse	Fax	
Postfach	E-Mail	
Plz	Ort	Homepage

Kontaktperson

Name	Telefon Direktwahl
Vorname	E-Mail Adresse

Rechtssitzadresse (falls abweichend von Geschäftsadresse)

Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Telefon
Strasse	Fax
Postfach	
Plz	Ort

Abweichende Zustelladresse für Geschäftskorrespondenz

Empfänger	
Adresszusatz (z.B. 'zu Händen von ...')	Telefon
Strasse	Fax
Postfach	
Plz	Ort

Auszahlungsadresse (für allfällige Beitragsrückerstattungen)

IBAN Nummer	
Wenn die IBAN-Nummer nicht bekannt ist, bitte nachfolgende Informationen angeben:	
Zahlungsweg Bank Post	Postkonto
Clearing-Nr/Bank	
Bankkonto	

Anmeldung zum AK71-Newsletter

Der Newsletter der AK71 erscheint unregelmässig und informiert über aktuelle und wichtige Neuigkeiten rund um Vorsorge und Versicherung. Möchten Sie unseren Newsletter erhalten? Falls ja, bitte E-Mail-Adresse(n) angeben.

Anrede	Vorname	Nachname	Newslettersprache	E-Mail
Fr Hr			de fr it	

Angaben zur Verbandszugehörigkeit

Falls Sie Mitglied eines der folgenden Berufsverbände sind, bitten wir Sie um die Angabe des Eintrittsdatums und der Mitgliedernummer.

Falls Ihre Anmeldung noch pendent ist, markieren Sie das Kästchen 'P'.

Berufsverband	Eintrittsdatum	Mitgliedernummer	P
Ohne Verband			
Interessengemeinschaft der Käse-Importeure IGKI			
Verband der Käse-Importeure VKI			
Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft VSB			
Verband kaufmännischer Agenten VKA			
velosuisse, verband der schweizer fahrradlieferanten			
SWISS RETAIL FEDERATION			
Handel Schweiz Einzel			
Handel Schweiz Kollektiv			
Schweizerischer Verband der Internationalen Handelsfirmen			
auto-schweiz, Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure			
AVIA Verein. unabhängiger Schweizer Importeure von Erdöl			
Vereinigung des Schweizerischen Blumengrosshandels			
Swico - Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz			
SIC Schweiz. Verb. von Comestibles Importeuren- und -Hän			
Schweizerischer Stahl- und Haustechnikhandelsverband SS			
Verband Elektrogrosshandel Schweiz VES			
PBS und Grusskarten Schweiz			
Verband Schweizerischer Technische Händler VSTH			
Verband Schweiz. Agenten der Lebensmittel-Branche (VSA			
Verband Leder Schweiz			
tecnoswiss, Verband des Maschinen- und Werkzeughandel			
Verband Schweizerischer Edelstahl- und Metallhändler VSE			
swiss automotive aftermarket SAA			
Schweizerische Orientteppichhändler Vereinigung SOV			
Verband Schweizerischer Pferdehändler Genossenschaft V			
Holzwerkstoffe Schweiz HWS Fachverband des Handels			
Spielwaren Verband Schweiz SVS			
Verband Schweiz. Schuhgrossisten			
Boden Handel Schweiz BHS (vorher VSBG)			
GVFI International AG			
Agents of Switzerland AOS			
motosuisse			
Schweizer Arbeitsbühnen Anbieter, VSAA			
Schweizer Bergführerverband, SBV			
bueroszene.ch			
Verband des Schweizerischen Baumaterial-Handels VSBH			
metal.suisse			

Filialen

Werden Filial- oder Zweigbetriebe geführt?	Seit wann?
Ja Nein	
Adresse	Wird Personal beschäftigt?
	Ja Nein

Bei weiteren Filialen bitte Adressverzeichnis beilegen.

Arbeitnehmende

Anzahl Arbeitnehmende

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben?

Ja Nein

Handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb?

Ja Nein

Ausschliesslich mitarbeitende Familienmitglieder?

Ja Nein

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, bitten wir Sie um die nachfolgenden Informationen. Als Arbeitnehmende gelten auch Provisionsreisende, Lernende, Aushilfen und Unterakkordanten.

AHV-pflichtige Löhne ab (Datum)

Mutmassliche AHV-Jahreslohnsumme

Die erfasste Lohnsumme wird zur Berechnung der Akontobeiträge verwendet. In der Lohnsumme sind auch allfällige Tantiemen, VR-Honorare und sonstige Vergütungen zu berücksichtigen.

Wir erfüllen die Kriterien gem. Merkblatt und beantragen das vereinfachte Abrechnungsverfahren.

Sind Sie bereits einer Familienausgleichskasse (FAK) angeschlossen?

Ja Nein

Wenn ja, Name der FAK

Familienzulagen

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Anzahl Arbeitnehmende mit Kindern oder Jugendlichen in Ausbildung

Personalien Arbeitnehmende

Familienname(n)

Versicherungsnummer

Vorname(n)

Geburtsdatum

Beginn der Tätigkeit

Familienname(n)

Versicherungsnummer

Vorname(n)

Geburtsdatum

Beginn der Tätigkeit

Zur Anmeldung von weiteren Arbeitnehmenden: Bitte zusätzlich eigene Liste beilegen

Berufliche Vorsorge

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Sind Ihre Arbeitnehmenden einer registrierten Vorsorgeeinrichtung (VE) angeschlossen?

Ja Nein Anschluss pendent

Name und Adresse der Vorsorgeeinrichtung

Policen-Nummer (bitte Kopie der Anschlussvereinbarung beilegen)

Befreiungsgründe

kein BVG-pflichtiges Personal beschäftigt
Löhne nicht über Eintrittsschwelle
auf max. 3 Monate befristete Arbeitsverträge
die AN sind nur nebenberuflich tätig (z.B. Verwaltungsrats honorare)
die AN sind im Sinn der IV zu mindestens 70% invalid
die AN sind Familienmitglieder des Betriebsinhabers in der Landwirtschaft
die AN sind nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig (durch die VE befreit)
keine BVG-Kontrollpflicht bei BGSA

Wünschen Sie für sich und/oder Ihr Personal einen Anschluss bei unserer Pensionskasse?

Ja Nein

Obligatorische Unfallversicherung

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Wurde für Ihre Arbeitnehmenden eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen?

Ja Nein

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft (z.B. SUVA):

Policen-Nummer (bitte Kopie des Vertrags / der Police beilegen)

UVG Befreiungsgründe

Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft
Mitarbeitende Familienmitglieder, die keinen Barlohn beziehen und keine Beiträge an die AHV entrichten
Verwaltungsräte, die nicht im Unternehmen tätig sind
Geringfügiges Entgelt gemäss Merkblatt 2.04 (gilt nicht in Privathaushalten und bei Arbeitgebern im künstlerischen Bereich)
Bundesbedienstete, die der Militärversicherung unterstellt sind
Personen, die Tätigkeiten im öffentlichen Interesse ausüben, sofern kein Dienstvertrag besteht (z.B. Mitglieder von Parlamenten, Behörden und Kommissionen)

Einzureichende Beilagen

Wir bitten Sie, folgende Beilagen mit der Anmeldung einzureichen:

- Kopie Anschlussvereinbarung Berufliche Vorsorge
- Kopie Vertrag/Police Unfallversicherung

Bestätigung

Bemerkung

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift